



Lernunterlage B2-340

Erstmaßnahmen im ABC-Einsatz

Dezernat B2: Zugführer und Gefahrenprävention

Ausgabe November 2022

20 Seiten

Inhalt

Diese Lernunterlage behandelt das taktische Vorgehen eines Löschzuges bei ABC-Einsätzen, ohne die erweiterte ABC-Ausbildung und der dafür benötigten Sonderausrüstung.

Urheberrecht

© IdF NRW, Münster 2022, alle Rechte vorbehalten.

Die vorliegende Lernunterlage darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung des IdF NRW nicht reproduziert, übertragen, umgeschrieben, auf Datenträger gespeichert oder in eine andere Sprache bzw. Computersprache übersetzt werden, weder in mechanischer, elektronischer, magnetischer, optischer, chemischer oder manueller Form.

Der Vervielfältigung für die Verwendung bei Ausbildungen der Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen wird zugestimmt.

Anmerkung

Eine Schreibweise, die beiden Geschlechtern gleichermaßen gerecht wird, wäre sehr angenehm. Da aber entsprechende neuere Schreibweisen in der Regel zu großen Einschränkungen der Lesbarkeit führen, wurde darauf verzichtet. So gilt für die gesamte Lernunterlage, dass die maskuline Form, wenn nicht ausdrücklich anders benannt, alle Geschlechter einschließt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Allgemeines	4
2.1	Aufgabenverteilung im Zug	4
2.1.1	Gefahren im ABC-Einsatz	4
2.1.2	Körperschutz.....	6
2.1.3	Atenschutz.....	7
3	GAMS	7
3.1	Gefahr erkennen	8
3.2	Absperrn	11
3.3	Menschenrettung durchführen	12
3.4	Spezialkräfte alarmieren	12
3.5	Sofort-Dekontamination (Sofort-Dekon)	13
4	Ergänzende Maßnahmen.....	14
4.1	Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen geben	14
4.2	Brandschutz.....	14
4.3	Stoffinformationen.....	14
4.4	Verkehrsabsicherung	14
5	Einsatzbeispiel.....	15
6	Ordnung des Raumes (Einsatzbeispiel).....	17
I	Literaturverzeichnis	19
7	Notizen	20

1 Einleitung

Jede Einsatzkraft kann bei Einsätzen auf Gefahren mit radioaktiven (A), biologischen (B) oder chemischen (C) Stoffen treffen.

Auch ohne umfassende ABC-Ausrüstung und weitergehende ABC-Ausbildung muss ein Zugführer in der Lage sein, handlungsfähig zu bleiben. Die ABC-I-Ausbildung, bzw. die 17-Std.-Truppführerfortbildung, welche jeder Gruppen- und Zugführer durchlaufen hat, bilden die Grundlage. Durch diese Grundlage ist es möglich, diese Einsätze abzuarbeiten.

Dem Zugführer als momentanem Einsatzleiter obliegt auch hier eine besondere Verantwortung. Er hat eine Nachalarmierung ausgebildeter Einsatzkräfte und der erforderlichen Sonderausrüstung zu veranlassen.

2 Allgemeines

Allgemeines

Schon auf der Anfahrt kann der Zugführer erste Maßnahmen treffen, die ein sicheres Arbeiten an der Einsatzstelle ermöglichen. So kann der Angriffstrupp schon Atemschutz anlegen, damit eine mögliche Menschenrettung sofort eingeleitet werden kann. Auch nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle ist es wichtig, die allgemeine Lage zu erfassen. Die meteorologischen und topographischen Verhältnisse sind zu berücksichtigen. Dazu gehören u. a. Senken, Erhebungen, Regen und die Windrichtung.

Alle Einsatzmittel müssen ungefährdet und einsatzfähig bleiben. Daher ist bei einer unklaren Lage die vorläufige Fahrzeugaufstellung erst einmal in sicherer Entfernung, mindestens jedoch 50 m zum gemeldeten Objekt, einzuhalten.

2.1 Aufgabenverteilung im Zug

Aufgaben

In der FwDV 3 [1] wird die Aufgabenverteilung des Zuges nur für den technischen Hilfeleistungseinsatz und die Brandbekämpfung behandelt. Darüber hinaus regelt die FwDV 500 [2] die weiteren Aufgaben im ABC-Einsatz, u. a. für den Zugführer und den Führungsassistenten. Das bedeutet, dass der Zugführer eines Lösch- oder TH-Zuges ABC-Einsätze nur in einem geringen Maß abarbeiten kann. Sei es, dass er seine Kräfte nur zur Menschenrettung vorgehen lässt oder es sich nur um den Austritt von Kleinstmengen eines chemischen Gefahrstoffes handelt, die mit einfachen Mitteln gesichert werden können. Für alle anderen Szenarien verfügt er nicht über die geforderte, vollständige Sonderausrüstung.

2.1.1 Gefahren im ABC-Einsatz

Gefahren

Einsatzkräfte können im ABC-Einsatz durch unterschiedlichste Gefahrstoffe gefährdet werden. Die allgemeinen Gefahren, die durch diese Stoffe ausgehen, sind die Inkorporation, die Kontamination und die gefährliche Einwirkung von außen [2]. Auf Grundlage der aufgeführten Gefahren kann der Zugführer schon die ersten Maßnahmen an der Einsatzstelle ableiten.

Sei es die Definition des Gefahrenbereiches, des Absperrbereiches oder des Dekontaminationsplatzes bzw. des Übergangsbereiches.

Ein weiteres Problem ist die von einem Löschfahrzeug mitgeführte Schutzausrüstung. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die Gerätschaften, welche man für eine Brandbekämpfung oder die technische Hilfeleistung benötigt. Neben der Schutzkleidung für die Brandbekämpfung wird Atemschutz, in Form von Filtern oder Pressluftatmern, mitgeführt. Auf einem HLF 20 [4] nach neuer Norm werden zudem vier leichte Chemikalienschutzanzüge der Kategorie III, Typ 3, mitgeführt ¹.

Inkorporation

ist die Aufnahme gefährlicher Stoffe in den Körper.

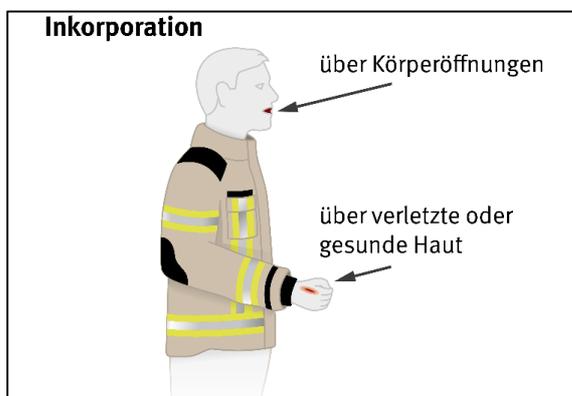


Abbildung 1: Inkorporation [2]

Grundsatz: Eine Inkorporation ist auszuschließen!

Kontamination

ist die Verunreinigung der Oberflächen von Lebewesen, des Bodens, von Gewässern und Gegenständen mit ABC-Stoffen.

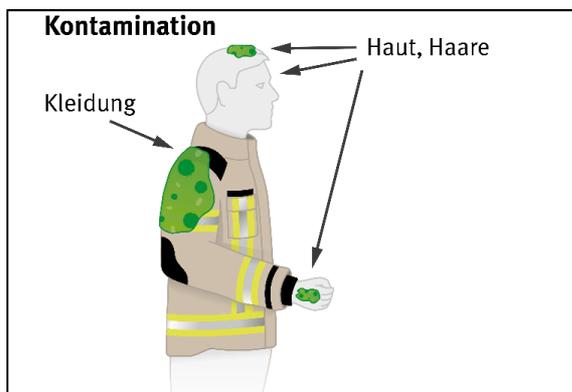


Abbildung 2: Kontamination [2]

Grundsatz: Eine Kontamination ist zu vermeiden! Eine Kontaminationsverschleppung ist zu verhindern.

¹ Kat. III: Schutz gegen tödliche Gefahren oder Schutz vor ernststen irreversiblen Gesundheitsschäden, Typ 3: flüssigkeitsdichter Chemikalienschutzanzug

Gefährliche Einwirkung von außen

ist die Einwirkung von Strahlungsenergie und/oder mechanischer Energie auf Lebewesen oder ein Objekt.

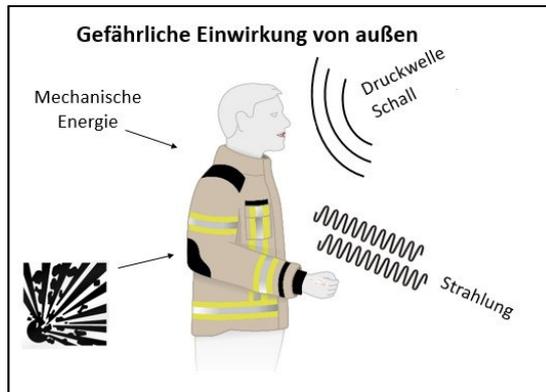


Abbildung 3: Gefährliche Einwirkung durch ABC-Gefahrstoffe [2]

Grundsatz: Jede gefährliche Einwirkung von Energie ist so gering wie möglich zu halten. Jede Einwirkung von mechanischer Energie ist zu verhindern.

2.1.2 Körperschutz

Körperschutz

Um eine Kontamination der Körperoberfläche der Einsatzkräfte zu vermeiden, tragen diese bei Einsätzen mit ABC-Gefahrstoffen eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

Die standardmäßig verwendete Schutzkleidung zur Menschenrettung ist in diesem Fall die Brandschutzkleidung. Ergänzt wird sie um eine Schutzhaube mit Kragen zur Abdeckung freier Hautstellen im Hals-/Kopfbereich. Diese wird über der Brandschutzbekleidung getragen. Somit erfüllt sie die Anforderungen der FwDV 500 [2] als Schutzkleidung Form 1. Sie schützt gegen eine Kontamination mit festen Stoffen und besitzt einen eingeschränkten Spritzschutz. Das Tragen von Einmalhandschuhen wird unter den Feuerwehrschtzhandschuhen empfohlen.

Dieser Körperschutz kann bei einigen ABC-Einsätzen bereits ausreichend sein (z. B. beim Austritt von CO oder Verunreinigungen durch Feststoffe).

Ist die thermische Gefahr größer zu bewerten als die Gefahren durch die ABC-Gefahrstoffe, ist dieser Schutzanzug den anderen vorzuziehen.



Abbildung 4: Schutzkleidung Form 1, Beispiel als Kontaminationsschutzhaube in Kombination mit Brandschutzbekleidung [2]

2.1.3 Atemschutz

Können Einsatzkräfte durch Sauerstoffmangel oder durch Einatmen gesundheitsschädigender Stoffe (Atemgifte) gefährdet werden, müssen [...] geeignete Atemschutzgeräte getragen werden [3].

Atemschutz

Da an Einsatzstellen im ABC-Bereich vom Vorhandensein von Atemgiften auszugehen ist, muss neben dem Körperschutz auch der Atemschutz beachtet werden. Neben den Filtergeräten können auch die frei tragbaren Isoliergeräte zum Einsatz kommen. Hierbei sind die Einsatzgrundsätze der FwDV 7 [3], explizit für den Gebrauch von Filtergeräten, besonders zu beachten.

3 GAMS

Die Grundlage einer Planung, bzw. eines Entschlusses und des damit verbundenen Befehls, ist die Erkundung. Eine gut durchgeführte Erkundung einer Menschenrettung im ABC-Einsatz wird in den meisten Fällen mit Hilfe der **GAMS**-Regel durchgeführt. Die **GAMS**-Regel ist eine Merkregel für die Erstmaßnahme bei ABC-Einsätzen. Da die erforderliche Sonderausrüstung dem Zugführer nicht zur Verfügung steht, kann er sich an dieser Regel orientieren. Dabei sei angeführt, dass es sich hierbei um KEINE chronologische Reihenfolge der Maßnahmen handelt. Sie soll nur die ersten Maßnahmen abdecken, welche an der Einsatzstelle abgearbeitet werden müssen. Eine Menschenrettung darf nicht verzögert durchgeführt werden, weil umfassende Abspermaßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden oder

GAMS

ohne größere Probleme nicht durchgeführt werden können. Die Sofort-De-kontamination (Punkt 3.5) wird hierbei auch explizit als Erstmaßnahme auf-geführt. Sie muss von der ersteintreffenden Einheit sichergestellt werden.

GAMS steht für:

Gefahr erkennen

Absperren

Menschenrettung durchführen

Spezialkräfte alarmieren

Der Brandschutz ist sicherzustellen.

3.1 Gefahr erkennen

Gefahr erkennen

Einen Einsatz mit ABC-Gefahrstoffen auf den ersten Blick zu erfassen, kann sich als schwierig herausstellen. Viele Materialien oder Gefahrstoffe sind auf den ersten Blick nicht als solche zu identifizieren. Als Beispiel sei hier die untenstehende Abbildung zu nennen. Jemand liegt neben einem Container aus dem eine unbekannte Flüssigkeit läuft. Die Person reagiert nicht auf Ansprache. Liegt hier ein Einsatz mit ABC-Gefahrstoffen vor oder nicht? Das zu erkennen obliegt jetzt dem Zugführer.



Abbildung 5: bewusstlose Person neben einer Flüssigkeitslache [IdF NRW]

Einfacher wird ein solcher Einsatz, wenn es eine Kennzeichnung mit Hin-weisen auf eine Anwesenheit von Gefahrstoffen gibt.

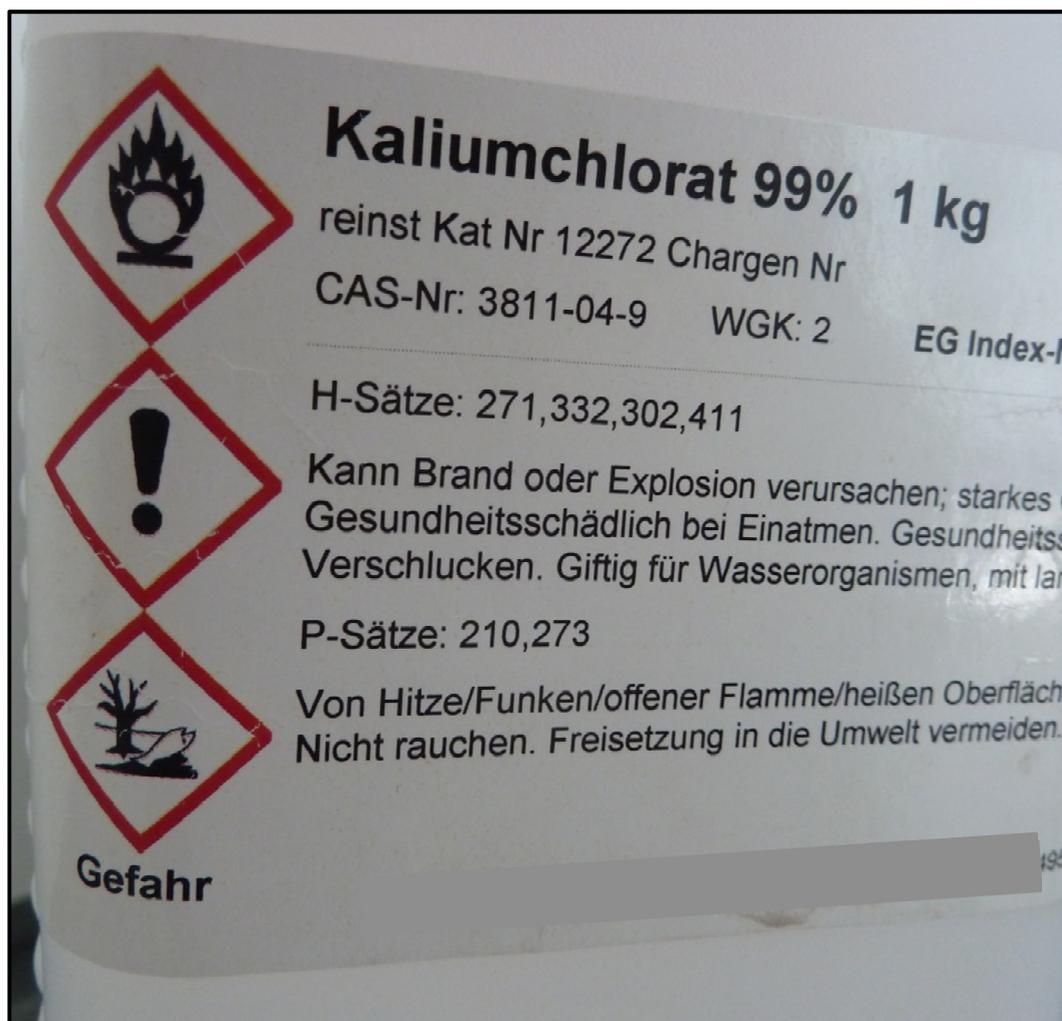


Abbildung 6: Kennzeichnung nach GHS [6] [IdF NRW]



Abbildung 7: Gefahrgutkennzeichnung beim LKW [7] [IdF NRW]



Abbildung 8: Hinweis auf das Vorhandensein von Gefahrstoffen [7] [IdF NRW]

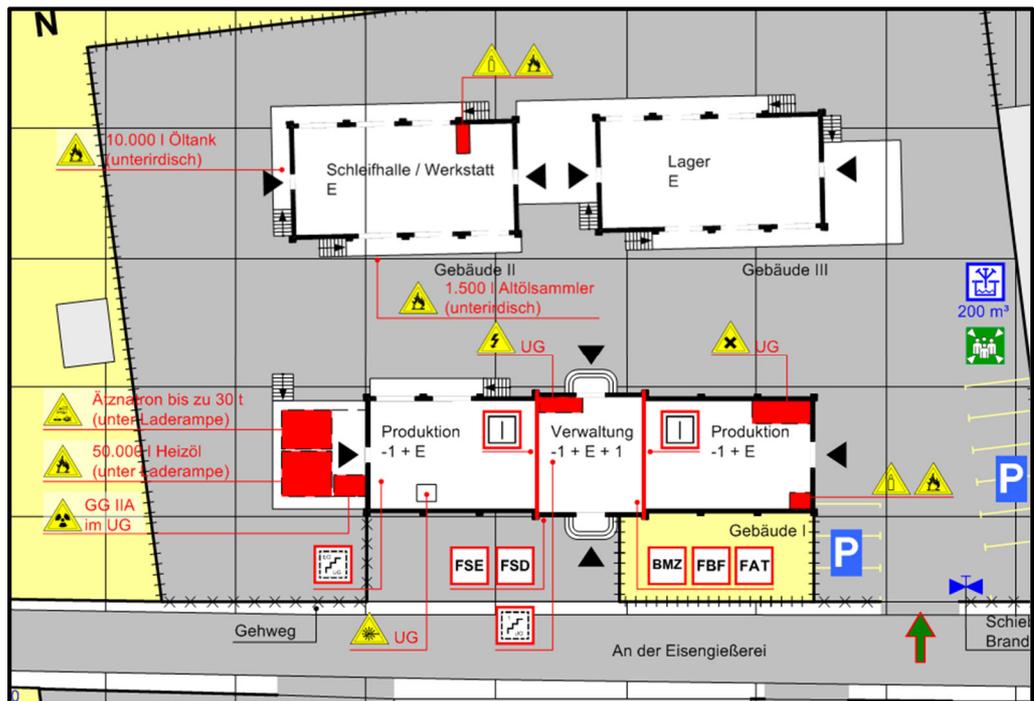


Abbildung 9: Kennzeichnung auf einem Feuerwehrplan [IdF NRW]

3.2 Absperren

Der Gefahrenbereich ist der Bereich, in denen nur Einsatzkräfte mit der geforderten Sonderausrüstung tätig werden. Er wird durch den ersteintreffenden Einheitsführer festgelegt und durch Kräfte der Feuerwehr markiert und überwacht. In ihm befinden sich nur Einsatzkräfte unter geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Der Absperrbereich ist hingegen der Bereich, in denen sich die erforderlichen Einsatz- und Unterstützungskräfte aufhalten. Das Markieren und Sichern dieses Bereiches erfolgt in Absprache mit der Polizei [2].

Im ersten Ansatz beträgt der Sicherheitsabstand bei Lagen mit ABC-Gefahrstoffen 50 m. Nach erfolgter sicherer Erkundung kann der Gefahrenbereich, aufgrund der Beurteilung durch den Einsatzleiter, bis zu 5 m ans Objekt verringert oder sogar in ein Objekt hinein verlegt werden. Auch kann es vorkommen, dass der Gefahrenbereich um mehrere hundert Meter vergrößert werden muss [2].

Es kann daher unter Umständen taktisch sinnvoller sein, wenn der Einsatzleiter örtliche Gegebenheiten (Straßenkreuzungen, Einfahrten, markante Punkte, etc.) nutzt, um einen Gefahrenbereich zu kennzeichnen. Auch auf die Möglichkeit hin, dass die angegebenen Meterzahlen der Vorschrift überschritten werden.

Absperren



Abbildung 10: Beispiel einer Kennzeichnung des Gefahrenbereiches bei einem VU auf einer Landstr. [IdF NRW]

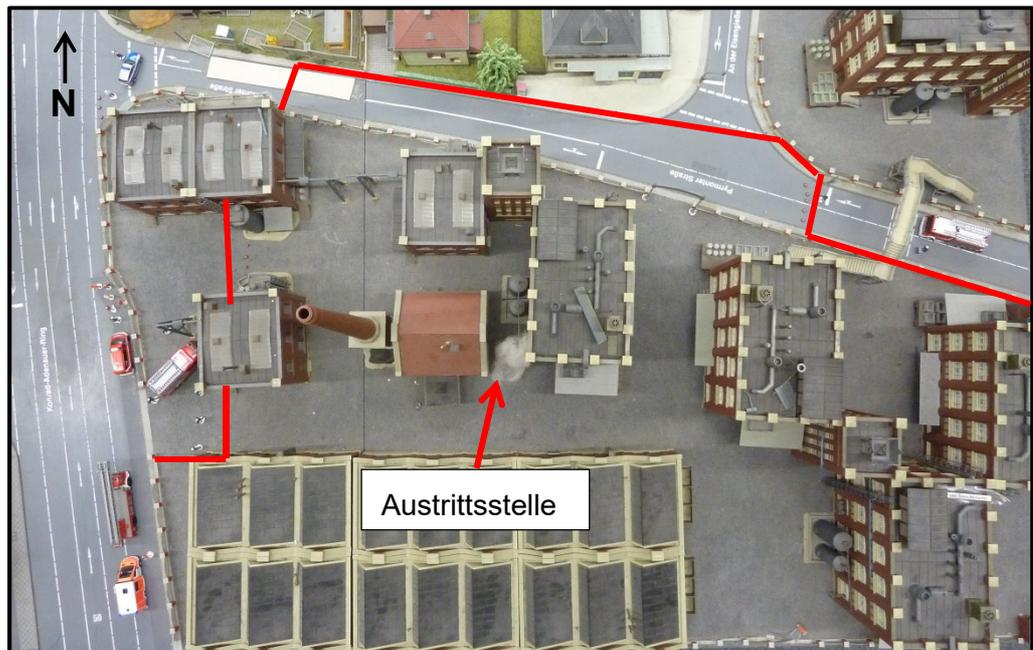


Abbildung 11: Beispiel eines Gefahrenbereiches bei einem Betriebsunfall. Die Grundstücksumzäunung begrenzt den Gefahrenbereich im Osten und Süden [IdF NRW]

3.3 Menschenrettung durchführen

Menschenrettung

Zur Menschenrettung kann unter Umständen eine erhöhte Eigengefährdung der Einsatzkräfte in Kauf genommen werden. Nach der erfolgten Erkundung und der daraus resultierenden Entscheidung **können** die vorgehenden Kräfte zunächst nur mit der vorhandenen PSA (Schutzkleidung Form 1) vorgehen. Bei der Risikobewertung trägt auch hier der Einsatzleiter die Verantwortung. Dieses wird in der FwDV 500 [2] beschrieben.

Bei den genannten Einsatzsituationen handelt es sich in der Regel um Atemschutzeinsätze. Daher ist grundsätzlich ein Sicherheitstrupp in gleicher Schutzausrüstung wie der vorgehende Trupp notwendig.

Die Sofort-Dekon ist auch ein Teil der Menschenrettung und wird im Punkt 3.5 genauer erläutert.

3.4 Spezialkräfte alarmieren

Spezialkräfte

ABC-Einsätze erfordern spezielle Fachkenntnisse und Sonderausrüstung. Sind diese an der Einsatzstelle nicht vorhanden, müssen sie schnellstmöglich nachgefordert werden. Neben den Kräften der Gefahrenabwehr werden auch Kräfte zur Dekontamination und gegebenenfalls zum Messen benötigt. Daher sollten die örtlichen Strukturen zur gezielten Nachforderung bekannt sein. In der Rückmeldung ist die Leitstelle besonders auf die erkannte ABC-Lage hinzuweisen.

Möglicherweise ist auch die eine Sofortmeldung abzusetzen [5].

3.5 Sofort-Dekontamination (Sofort-Dekon)

Sofort-Dekon

Eine Menschenrettung ist erst dann abgeschlossen, wenn der Patient entweder dem Rettungsdienst übergeben wurde oder von der Feuerwehr übergangsweise qualifiziert behandelt/betreut wird. Eine Übergabe an die Kräfte der medizinischen Versorgung kann aber nur nach einer Dekontamination erfolgen. Die Ausnahme hiervon sind Einsätze bei denen lebensrettende Sofortmaßnahmen vor Dekontaminationsmaßnahmen durchzuführen sind. Hierbei ist der Eigenschutz der Einsatzkräfte zu gewährleisten [2].

Die Sofort-Dekon ist sofort ab dem Einsatz des ersten Trupps sicherzustellen [2]. Sie wird benötigt bei Kontamination der Schutzkleidung, der Haut, bei Atemluftmangel oder bei Verletzungen. Das bedeutet aber nicht, dass ein Trupp erst zur Menschenrettung vorgeht, wenn dieser Platz aufgebaut wurde. Der Einsatzleiter muss diese Maßnahme parallel zur Menschenrettung befehlen.

Er hat den Platz der Sofort-Dekon festzulegen und dessen Lage allen ihm unterstellten Einheitsführern mitzuteilen. Diese Information ist extrem wichtig für das Zusammenspiel aller Abschnitte.

In der Anfangsphase genügt es im Regelfall, Wasser zum Abspülen betroffener Hautpartien, medizinisches Gerät, Möglichkeiten zum Entkleiden, eine Trage und eine Decke an die Gefahrenbereichsgrenze zu bringen.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die erste entscheidende Maßnahme das Entkleiden der kontaminierten Person ist. Eine nicht entkleidete Person mit Wasser nass zu spritzen und erst danach ausziehen, ist kontraproduktiv. Durch das vorherige Entkleiden wird in der Regel die meiste Kontamination entfernt. Betroffene Hautstellen, die nach dem Entkleiden noch erkennbar sind, müssen dann mit Wasser abgespült werden.



Abbildung 12: Beispiel einer Sofort-Dekon [IdF NRW]

4 Ergänzende Maßnahmen

Ergänzende Maßnahmen

Zu den oben genannten Erstmaßnahmen kann der Einsatzleiter, mit dem ihm zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln, weitere Maßnahmen treffen.

4.1 Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen geben

Verhaltensanweisungen

Zu dieser Maßnahme zählt u. a. die Aufforderung, Fenster und Türen geschlossen zu halten, Personen zu einem bestimmten Handeln auffordern oder auch gegebenenfalls eigene Kräfte vor Gefahren zu warnen.

4.2 Brandschutz

Brandschutz

Der Einsatzleiter muss Maßnahmen einleiten, welche die Einsatzstelle und seine Kräfte vor Brandgefahren schützen. Es kann daher unumgänglich sein, eine Brandbekämpfung im Gefahrenbereich einzuleiten oder vorzubereiten. Welche und wie viele Löschmittel vorgehalten werden, muss die Beurteilung ergeben.

Es sei hier darauf hingewiesen, dass der Brandschutz auch als Erstmaßnahme sicherzustellen ist (siehe GAMS-Regel).

4.3 Stoffinformationen

Stoffinformationen

Für die Durchführung von Maßnahmen im Einsatz mit ABC-Gefahrstoffen stehen verschiedene Möglichkeiten der Informationsgewinnung zur Verfügung. Der Zugführer muss seinerseits entscheiden, wieviel Informationen er benötigt. Für die ersten Maßnahmen genügen die sogenannten „Sofortinformationen“. Dazu zählen z. B. die Gefahrzettel oder Feuerwehrpläne (Punkt 3.1). Es gibt aber auch noch andere Möglichkeiten für Informationen, die kurz zusammengefasst alles Nötige liefern.

4.4 Verkehrsabsicherung

Verkehrsabsicherung

Die Durchführung einer Verkehrsabsicherung obliegt dem Einsatzleiter im Rahmen seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Einsatzkräften. Ob und wie sie durchgeführt werden muss/kann, entscheidet er auch hier auf Grundlage seiner Beurteilung.

5 Einsatzbeispiel

Dieses Einsatzbeispiel soll als ein **möglicher Lösungsvorschlag** dienen.

Leitstelle IdF		Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	
Alarmschreiben			
Datum: 24.07.2018	Uhrzeit: 7:45	Einsatz-Nr.: 1848	Meldeweg: 112
		ELP: 4	

Einsatzmeldung			
<i>Straße, Hausnummer:</i>	Gartenstr.	30	
<i>Gemeinde / Ortsteil:</i>	Musterstadt		
<i>Objekt / oder Nr.:</i>	Fa. CHAOS GmbH		
<i>Geschosse:</i>			
<i>Energieversorgung:</i>			
<i>Ansprechpartner:</i>	Hr. Müller		
<i>sonstige Angaben:</i>			
Einsatzstichwort:	TH 0 Betrieb		
Meldender:	Herr Müller über Handy		
Klartextmeldung:	Betriebsunfall		

Alarmierung / eingesetzte Einheiten			
Funkruf	Typ	Stärke	Alarmzeit
1-HLF 20-1	HLF 20	1/8	7:45
1-HLF 20-2	HLF 20	1/5	7:45
1-RW-1	RW	1/1	7:45
1-ELW 1-1	ELW 1	1/2	7:45
1-RTW-1	RTW	1/1	7:45
1-NEF-1	NEF	1/1	7:45

Wasserversorgung	Anfahrt		
UF 100 Gartenstraße	rechts		1. links 3. rechts geradeaus
			

Abbildung 13: Alarmschreiben [IdF NRW]

Sie werden mit den genannten Kräften zu einer Firma in ihrer Stadt gerufen. Vor Ort wird von Ihnen und Ihren Einheitsführern eine Erkundung durchgeführt.

Die Ergebnisse der Erkundung und die Befragung der anwesenden Firmenmitarbeiter ergeben folgendes Lagebild.

Im Gebäude 3, dem Lager der Firma, ist es während einiger Umräumarbeiten zu einer Havarie eines Hochregales gekommen. Der genaue Hergang konnte nicht ermittelt werden. In dem beschädigten Teil des Hochregales waren 25 IBC-Behälter, mit einem Fassungsvermögen von je 1000 l, gelagert. Eine unbekannte Anzahl dieser Behälter ist leckgeschlagen. Zur Zeit des Unfalls hielten sich 10 Personen im Gebäude 3 auf. Nach Aussage von Hr. Müller, Meister in diesem Gebäude, konnten sich 7 Personen unverletzt retten. Diese Personen befinden sich am Sammelpunkt. Hr. Müller vermisst noch drei Mitarbeiter, welche sich im Lager selber aufgehalten haben.

Der Einheitsführer des HLF-1 berichtet Ihnen, dass sich eine Person vor dem hinteren Eingang aufhält. Diese sei verletzt und weist daraufhin, dass sich noch zwei weitere Personen im Lager befinden. Auch diese seien ansprechbar und augenscheinlich verletzt. Grund hierfür ist ein Kontakt mit einem Gefahrstoff. Bei diesem Stoff handelt es sich um Schwefelsäure. Alle Personen klagen über Schmerzen der betroffenen Hautstellen und teilweise massiven Haut- und Atemwegsreizungen.

Sie haben die Gefahr der Erkrankung und Verletzung, die chemischen Gefahren und die Gefahr der Atemgifte für die Personen im Gebäude 3 erkannt. Zudem die Gefahr der Ausbreitung des chemischen Stoffes auf das gesamte Gebäude bzw. auf die Umwelt.

Sie geben folgenden **Befehl**:

„Bei Umräumarbeiten im Gebäude 3, dem Lager, ist es zu einem Einsturz eines Hochregales gekommen. Dabei sind IBC-Behälter beschädigt worden, in denen sich Schwefelsäure befindet. Es können bis zu 25 Behälter beschädigt worden sein. Zwei Personen befinden sich noch im Lager, eine Person im Eingangsbereich des Lagers. Der Zugang zur Einsatzstelle befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes 3. Als Gefahrenbereich gilt das gesamte Lager, inklusive des Eingangsbereiches.

Meine Absicht ist es die Rettung der drei Personen, unter Form 1, in diesem Gebäude durchzuführen. Die Sofort-Dekon wird fünf Meter vor dem Eingang aufgebaut. Achtung: Alle zu rettenden Personen sind höchstwahrscheinlich mit Schwefelsäure kontaminiert!

Ich unterstelle den Rüstwagen dem HLF 20-2.

HLF 20-1: Sie führen eine Menschenrettung mit drei Trupps, unter Form 1, durch.

HLF 20-2: Sie stellen den Sicherheitstrupp für die gesamte Einsatzstelle, sperren den Gefahrenbereich ab, bauen die Sofort-Dekon auf und trassieren den Weg bis zur Sofort-Dekon. Primär ist der Eingang zu sichern.

Zum Einsatz vor.“

Die Ordnung des Raumes wird unter Punkt 6 verbildlicht.

6 Ordnung des Raumes (Einsatzbeispiel)

Elektrisches Arbeitsblatt für die Führungsstufe A + B

Einsatzstichwort: **THO Betrieb** Einsatzort: **CHAOS GmbH** Meldender: **Hr. Müller** Objektnr.: **1848** Datum - Uhrzeitgruppe: **240745**

Eigene Lage / Nachforderung: **01.11.22 = 17**

Auftrag: MMR BB TH TH Kräfteübersicht:

**MR im Gebäude 3, Lager
Notdekou vor Gebäude 3**

Führung LZ Sonderfsg. ABC-2 Rettungsdienst NEF 1
 D-Dienst RTW 3 KTW

Organisation / Kommunikation

Funk: EL EAL UAL
 Leiter/ Führer: **MR** Eigene Funktbl.: BF ZF
 Auftrag: **MR** Funk: **Mus 30** Fax: **30** BR

Auftrag: **MR** Funk: **HLF20-A**
 Führer: **HLF20-A**

Auftrag: **Notdekou** Funk: **HLF20-2**
 Führer: **HLF20-2**

Auftrag: **311F** Funk: **311F**

Rückmeldungen/Benachrichtigungen/Notizen

TUIS zur Einsatzstelle
 Ausbreitungsprognose
 Stoffinformationen

Legende (Ordnung des Raumes/Einsatzkräfte)

Führungsvorgang

bedrohtes Objekt/Subjekt: Wo?	Wirkung:	Priorität: Maßnahmen:	erledigt: Uhrzeit
3 Lager	Chem. Gefahren	1	
" "	Atemgifte	-"-	
" "	Erkrank./Verletz.	-"-	
Chem. Umwelt	Ausbreitung	2	

Abbildung 14: Raumordnung (Beispiel) GAMS anhand einer taktischen Tafel [IdF NRW]

I Literaturverzeichnis

- [1] FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“, Stand: Februar 2008, Seite 17
- [2] FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“, Stand: Januar 2022
- [3] FwDV 7 „Atemschutz“, Stand: 2004, mit Änderungen 2005
- [4] DIN 14530 – 27, Ausgabe 2019-11
- [5] Meldungen an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Bereich Brand- und Katastrophenschutz („Meldeerlass“). RdErl. des Ministeriums des Inneren - 33 - 52.03.04 / 23.03- vom 16. Mai 2018
- [6] GHS, „Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien“
- [7] ADR, (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route), „Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“

7 Notizen

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for taking notes.